

Offizieller Telegraph.

Laybach, Donnerstag, den 22. April 1813.

Ausland.

Österreich.

Wien den 29. März.

S. M. der Kaiser haben auf den Vorschlag des Grafen von Wallis Er. eine neue Finanzkommission ernannt, um sich ausschließlich mit den durch die Truppenbewegungen veranlassenen neuen Auflagen zu beschäftigen. Diese Kommission soll die nöthigen Informationen einziehen, hierauf die von ihr nöthig befundenen Maßregeln dem Minister oder dem Staatsrathe selbst zur Entscheidung vorlegen.

Der letzte Plan einer Auflage auf die liegenden Gründe, die in Wiener Währung hätte sollen entrichtet werden, ist von S. M. dem Kaiser nicht genehmigt worden. Diese Auflage wird in eine Natural-Lieferung an Pferden, Getreide und anderen Bedürfnissen für die Armee verwandelt werden.

Zur Stelle eines Archivars der auswärtigen Angelegenheiten, die durch die Verhaftung des Hofraths Baron Hornmayer erledigt ist, haben S. M. die H. H. Bietesky und Doerr ernannt.

Der Prozeß des Obersten Andre, der ungerechter Weise angeklagt war, sich das Vermögen der Militär-Waisen zugeeignet zu haben; der aber einer Nachlässigkeit in seinen Pflichten und Nachsicht gegen die Subalternen überwiesen ist, wurde endlich entschieden. Der Oberste verliert seine Pension, und seine Stelle; behält aber das Leopoldi Ordenskreuz.

Preußen.

Auszug aus der Berliner-Zeitung vom 30. März 1813.

Der königl. Prinz ist heute von hier zur Armee abgegangen.

Der Prinz Karl von Mecklenburg Schwerin ist in Berlin angekommen.

Man erwartet hier das Korps des General Bülow.

Die Truppen des Korps des General York, die in der Gegend von Berlin kantonirten, haben sich den 27. in Marsch gesetzt.

Auszug eines Briefes aus der Gegend von Küstrin vom 26. März.

Man bereitet in Küstrin zu einer bevorstehenden Bombar-

dierung alles vor. Man hat das Pflaster weggenommen und die Bürgerschaft muß an den Verteidigungswerken der Festung arbeiten.

Breslau den 24. März.

Alle Truppen, die noch hier waren, sind heute zur Armee abgegangen.

Der Prinz von Hessen-Homburg ist hier angekommen.

Liegnitz den 23. März.

Der General Blücher mit seinem General-Stabe ist von hier nach gehaltenem Rasttage zur weiteren Bestimmung abgegangen; desgleichen auch das dritte Bataillon des Infanterie Regiments, das hier in Garnison war.

Königsberg den 22. März.

Der Russische General Graf Sievers hat hier bekannt machen lassen, daß Danzig von englischen Schiffen blockirt sey.

Hamburg den 21. März.

Der Oberst Zettendorf hat einen Tagßbefehl publiciren lassen, daß jeder Deutsche, der mit den Franzosen sich Einverständnisse erlauben, oder auf ihre Rechnung Lieferungen unternehmen würde, als ein Verräther des Vaterlandes betrachtet, und vor ein Kriegsgericht gezogen werden würde.

Rostock den 23. März.

Der Herzog von Mecklenburg hat seine Häfen allen Schiffen der Nationen geöffnet, die mit Rußland nicht im Kriege sind (1)

(1) Also hat Mecklenburg seine Häfen den französischen Schiffen gesperrt.

Berlin den 30. März.

Der General Doehsenberg hat mit einem Theil der deutschen Legion bey Werben die Elbe passiert.

— Nachdem die französische Garnison zu Wittenberg bis Zinna Posten vorpoussirt hatte, so unternahm General Kleist am 27. eine starke Reconnoissance gegen Wittenberg von Treumbriezen aus.

— Der Graf Wittgenstein hat den Postenlauf zwischen Dresden und Berlin wieder herzustellen erlaubt.

(Zum ersten Mal.)

Verlautbarung.

Ney der Stadtpfarrkirche zu Radmannsdorf in Oberfrain ist der Organisten und Schullehrer-Dienst mit einem Gehalte von jährlichen 166 fl. 45 kr. in baarem Gelde, dann freyer Wohnung, einigen Stollgebühren, und Schulgeldern in Erledigung gekommen. Bittwerber, und dazu Lusttragende können sich mit ihren Gesuchen, Sitten- und Fähigkeitszeugnissen an den Pfarrhof zu Radmannsdorf wenden; wo sie auch die fernern Bedingnisse einsehen können.

Pfarrhof Radmannsdorf am 30. März 1813.

(Zum ersten Mal.)

Convocations-Edict.

Von dem k. k. 4. Sylvischen-Jäger-Regiments-Gericht wird hiemit bekannt gemacht: daß am 13ten Hornung l. J. der Pfarrer Georg Sztriffich ohne Testament gestorben sey, und daher alle jene, welche an der Verlassenschaft des Verstorbenen, Rechte oder Ansprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen haben, selbe bis letzten September d. J. entweder selbst persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sogleich anzumelden und zu erweisen haben, als sonst die Verlassenschaft nach Verlauf dieses Termins abgehandelt und den sich legitimirten Erben eingezantwortet wird.

Karlsstadt am 13ten März 1813.

Pr. k. k. 4tes Jäger-Regiments-Gericht.

Der Auditor. Measly.

— Vor einigen Jahren wurde ein neues Fort unter dem Namen Fort Napoleon bei Weichselmünde erbaut; aber da es auf einen schlechten Grund aufgeführt war, so ist es bei dem letzten Eisgang eingesunken.

— Die Russen haben sich der zwei Vorstädte von Danzig, genannt Alt-Scholstadt, und Stadt-Gebiet bemächtigt; sie haben 20 bis 30 Mann gefangen genommen, und so viele getödtet, worauf sie sich zurückgezogen.

Das Blokade-Korps vor Danzig besteht aus 25 bis 30,000 Mann unter Kommando des General Loris.

Der größte Theil kommt von der Garnison von Riga.

Das Korps des General Langeron, das Thorn blockirt, ist 10,000 Mann stark.

— Die Berliner Zeitung macht einen Befehl des Königs von Berlin den 26. März bekannt.

Inland.

Paris den 7. April.

Bothschaft S. M. des Kaisers und Königs an den Senat.
Senatoren!

Wir schlagen ihnen, gemäß den Konstitutionen des Reichs, für die durch den Tod des Grafen Bonaïville erledigte Stelle im Senat als Kandidaten vor

Den Baron Lacuee, ersten Präsidenten im Kais. Hof zu Agent, der durch das Wahlkollegium des Departements Lot und Garonne vorgeschlagen ist;

Den Baron d'Haubersaert, ersten Präsidenten des Kais. Hofes zu Donai, vorgeschlagen durch das Wahlkollegium des Nord-Departements;

Den Präsidenten Berthier vorgeschlagen durch das Wahlkollegium des Seine Departements.

Wir freuen uns, daß unsere kaiserlichen Höfe in der Wahl dieser drei Magistratspersonen unsere Zufriedenheit erblicken können, auf welcher vortreffliche Weise dieselben unsere Wünsche durch die Verwaltung der Gerechtigkeit erfüllen.

Gegeben in unserm Pallaste de l'Elysee den 3. April 1813.

Unterz. Napoleon.

Durch den Kaiser

Der Minister = Staats-Sekretair,
Unterz. Graf Daru.

(Zum ersten Mal.)

Nachricht.

Es dienet zur allgemeinen Nachricht, daß das zu Laibach liegend in der Krenngasse Nr. 77, wie sich selbes zusammenhält, und ausdehnet, nebst dem anhangenden Garten in der Breite wie das Haus, und reichend bis zu der Hundsgasse, in welchen Garten ein Brun, allsündlich aus freyer Hand zu verkaufen ist, die Kauflustigen belieben sich in dem gesagten Hause an den Inhaber selbst zuwenden, doch dieses bis zu den 12. May dieses Jahres, weil wenn selbes bis zu dem Tage nicht verkauft werden würde, es an diesem Tage den 12ten May mittels öffentlicher Versteigerung in der Wohnung des Herrn Miars Repešip, in

Bothschaft S. M. des Kaisers und Königs an den Senat.
Senatoren!

Zu den dreizehn im Senate erledigten Stellen haben Wir ernannt

Den Kardinal Bayane, einen durch seine religiösen Tugenden, den Anfang seiner Einsichten, und die dem Vaterlande geleisteten Dienste ausgezeichneten Prälaten; er hat an dem Konkordat von Fontainebleau gearbeitet, das die Freiheiten unserer Kirchen vollständig macht; ein von dem heiligen Ludwig angefangenes, von Ludwig X.V. fortgesetztes, und von uns vollendetes Werk.

Den Baron Bourlier, Bischof von Evreux Dechant unserer Bischöfe, einen der ausgezeichneten Doktoren der Sorbonne zu Paris, eine Gesellschaft, die so wichtige Dienste dem Staate geleistet hat, als sie während den finstern Jahrhunderten, die wahren Grundsätze unserer Religion gegen die Annahmen aufrecht erhielt, welche die Unabhängigkeit der Kronen umzustürzen drohten.

Wir wünschen, daß der Klerus unsers Reichs in diesen Wahlen das Zeugniß unserer Zufriedenheit mit seiner Treue, seinen Einsichten, und seiner Anhänglichkeit an unsere Person erblicke.

Den Grafen Legrand, Divisions-General, bedeckt mit ruhmvollen Narben, den Wir die größte Verbindlichkeit für die Dienste haben, die er uns in den wichtigsten Umständen geleistet hat.

Den Grafen Chasseloup-Laubat.

Den Grafen Gassendy,

Und den Grafen Saint-Marsan,

Räthe in unserm Staatsrathe. Wir wünschen, daß unser Staatsrath, in diesen dreien seiner Mitglieder bewilligten Auszeichnung unsere Zufriedenheit mit seinen Diensten erblicke;

Den Grafen Barbe-Marbois, ersten Präsidenten unsers Rechnungshofes; in wenig Jahren, und durch eine anhaltende Arbeit hat unser Rechnungshof alle Rückstände liquidirt, und den Zweck erreicht, zu den wir ihn eingesetzt haben.

Den Grafen de Croix, unsern Kammerer, vorgestellt durch das Wahlkollegium des Sambre und Maas Departements;

Die Offiziere unsers Hauses werden in dieser einem von ihnen bewilligten Auszeichnung unsere Zufriedenheit mit der Treue und Anhänglichkeit erblicken, die sie uns in allen Umständen zeigen.

dessen Wohnung Nr 16 allda zu Laibach in dem 2ten Stocke an den Meist- und Liebhabenden verkauft werden wird, und wenn selbes diesen 12ten May nicht um die Schätzung angebracht werden könnte, so wird selbes eben daselbst den 12ten May dieses Jahres feilgeboten werden, und wenn es wieder da nicht um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, so wird es eben daselbst das dritte und letztmal den 14ten Juny feilgeboten werden.

Laibach am 12ten April 1813.

Tobias Schaffenrath.

Inhaber.

Den Herzog von Cadore unsern Staatsminister, General-Intendanten unsers Hauses;

Den Herzog von Triaul, unsern Groß-Marschall;
Den Grafen Montesquiou unsern Oberst-Kämmerer.
Den Herzog von Vicenza, unsern Oberst-Stallmeister.
Den Grafen Segur, unsern Groß-Ceremonien-Meister.
Wir sehen den Nutzen, wenn Wir die Groß-Offiziere unsers Hauses in dem Senate sitzen lassen; Wir freuen Uns, ihnen diesen Beweis unserer Zufriedenheit geben zu können.

Gegeben in unserm Pallaste de l'Elisee-Napoleon, den 5. April 1813.

Unterz. Napoleon
Durch den Kaiser

Der Minister Staatssekretair.
Unterz. Graf Daru.

Kaiserliche Dekrete.

Im Pallaste zu Fontainebleau den 26. Jänner 1813.
Napoleon Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes etc. etc.

Um den Kardinalen Doria, und Ruffo den Erzbischöfen von Edessa und Tours, den Bischöfen von Nantes, Trier und Epreux einen Beweis Unserer Zufriedenheit zu geben, welche den Konferenzen des Konkordats zu Fontainebleau beigewohnt, und bei der Unterzeichnung des besagten Konkordats zugegen gewesen waren, die gestern statt hatte, wobey der Kardinal Doria, die Funktionen des Groß-Ceremonien-Meisters verrichtete und das Konkordat zu Unserer und des Papstes Unterzeichnung vorlegte;

Wir haben beschlossen und beschließen, was folgt:

1. Art. Die Kardinalen Doria und Ruffo werden den goldenen Adler der Ehrenlegion erhalten,
2. Art. Die Bischöfe von Nantes, Trier und Epreux sind zu Offizieren der Ehrenlegion ernannt.
3. Art. Der Erzbischof von Edessa ist zum Ritter der eisernen Krone ernannt.

(Zum dritten Mal.)

Ein Gut aus freyer Hand zu verkaufen
oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Drey und eine halbe Stunde von Klagenfurt und 1 1/2 Meilen von Völkermarkt entfernt, an einer Kommerzials-Straße liegend, ist ein Gut gegen sehr billige Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Dasselbe bestehet aus einer sehr schön arrondirten Mayerey, mehreren rustikal Unterthanen mit Kobath, Zinsgetraid, und einem Garben-Zehend, und empfiehlt sich sowohl durch seine angenehme Lage als auch durch ein bequemes Schloß- und sämmtlicher in besten Stand befindlicher Wirthschafts-Gebäude.

Nähere Auskunft giebt das Zeitungs-Komptoir.

4. Art. Unser Staats-Minister, Großkanzler der Ehrenlegion, und Unser Groß-Kanzler des Ordens der eisernen Krone sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Unterz. Napoleon.
Durch den Kaiser

Der Minister Staats-Sekretair
par interim.

Unterz. Herzog von Cadore.

Paris den 9. April.

Im Pallaste der Tuilerien den 25. März 1813.
Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes etc. etc.

Wir haben beschlossen und beschließen, was folgt:

1. Art. Das zu Fontainebleau unterzeichnete und als Staatsgesetz am 13. Februar 1813. bekannt gemachte Konkordat zur Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten, ist für unsere Erzbischöfe, Bischöfe und Kapitel verbindlich, und sie haben sich nach demselben zu richten.
2. Art. So bald wir zu einem erledigten Bisthum werden ernannt und den heiligen Vater in den durch das Konkordat vorgeschriebenen Formen davon verständigt haben, so wird unser Minister des Kultus die Ernennung dem Metropolit, und wenn es ein Erzbisthum ist, dem ältesten Bischof der Kirchen-Province intimiren.
3. Art. Das ernannte Individuum wird sich an den Metropolit wenden, der die nöthigen Untersuchungen anstellen, und das Resultat davon an den heiligen Vater einsenden wird.
4. Art. Wenn das ernannte Individuum sich im Falle einer kirchlichen Ausschließung befände, so wird der Metropolit Uns dieses sogleich zu wissen machen, und im Falle kein Beweggrund einer kirchlichen Ausschließung bestünde, wenn die Einsetzung in den sechs Monaten der Kundmachung Unserer Ernennung, nach den Ausdrücken des 4. Art. des Konkordats von dem Papste nicht ertheilt worden ist, so wird der Metropolit, mit Beziehung der Kirchen-Province besagte Einsetzung zu ertheilen verpflichtet seyn.

(Zum dritten Mal.)

Nachricht.

Den 21sten April dieses Jahres und die nachfolgenden zwey Tage in den gewöhnlichen Stunden, als Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden durch mich unterzeichneten Greffier des Friedensgerichtes Seisenberg in Folge Gesuches des Herrn Ignaz Barraga Vormund der Johann Nepomuck Barragaischen Puppillen auf Beschluß des Familienrathes von 1ten eintegestrikt dritten April dieses Jahres verschiedene Mobilien als Hauseinrichtung, Zeitgewand, Bettstätte, Silber, Zinn, eine Stockuhr, zwey goldene Sackuhren, Tische, Kästen, und dergleichen; ferner Vieh als Pferde und Kühe, dann etwas von Kleinvieh nebst Schmieden- und andern zur Hauswirthschaft erforderlichen Werkzeugen mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

Der Greffier des Friedensgerichtes Seisenberg.
Achtshin.

5. Art. Unsere Kaiserlichen Höfen werden in allen Angelegenheiten, die unter dem Namen *d'appels comme d'abus*, bekannt sind, so wie in allen jenen erkennen, welche aus der Nicht-Vollziehung der Satzungen des Konkordats entspringen werden.

6. Art. Unser Groß-Richter wird Uns einen Gesetz-Entwurf vorlegen, um in Unserm Staatsrathe untersucht zu werden, wodurch das Verfahren und die in diesen Fällen anwendbaren Strafen festgesetzt werden sollen.

7. Art. Unsere Minister von Frankreich und des Königreichs Italien sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, das in das Bulletin der Gesetze eingetragen werden wird.

Unterzeichnet Napoleon.

Durch den Kaiser

Der Minister Staats-Sekretair.

Unterz. Graf Daru.

Paris den 12. April.

Den 8. April haben S. M. der Kaiser und König den Heurathskontrakt des H. Chevalier de Cubieres, Bataillonschef, Adjutant des General Morand, mit der Madem. Buisson zu unterzeichnen geruht.

Den 10. April haben S. M. den Heurathskontrakt des H. de Liederkerle, Auditeur im Staatsrath, mit der Madem. de la Tour-Dupin zu unterzeichnen geruht.

Kriegsministerium

Armee des Centrum von Spanien.

Auszug eines Schreibens des General Grafen d'Erlon, Kommandanten der Armee des Centrum an S. E. den Kriegsminister.

Madrid den 10 März 1813.

Monseigneur.

Nach den in den Provinzen Guadalupe in den ersten Tagen des Hornungs vorgefallenen Affären, worüber ich S. E. unterm 10. des nämlichen Monats Bericht erstattete, habe ich an die Stelle des verwundeten General Vichery den General Cassagne gesetzt, und die Kavallerie durch das 27 Chasseurs à Cheval unter dem General l'Abbaye verstärkt. Man setzte sich alsobald in Marsch, um das Korps des Empereurs aufzusuchen; das man aber nicht erreichen konnte, weil ersterer immer jedem Angriffe auswich. Der General

(Zum dritten Mal)

Erledigter-Messners- und Organisten-Dienst.

In dem Markte Waatsch ist der Messners- und Organisten-Dienst in Erledigung gekommen. Die mit diesem Dienste verbundenen Vortheile sind: Achtzig Mirling Weizen, sechs und fünfzig Mirling gemischtes Getreid, ein und ein halb Zentner Spinnhaar, die Stoll von Geläute, Offizien u. d. gl. freye Wohnung mit zwey Zimmern, Küche und Keller. Diejenigen, die um diesen Dienst anhalten wollen, haben sich und wo möglich, bis zum 22sten April an den Dechant und Pfarrer von Waatsch zu verwenden, und sich mit bewährten Zeugnissen sowohl ihrer guten sittlichen Aufführung, als auch ihrer Lehrfähigkeit für den Schuldienst auszuweisen.

Markt Waatsch den 2. April 1813.

l'Abbaye erhielt alsdenn den Befehl, mit dem 27 Chasseurs und einem Infanterie-Regiment auf das linke Ufer zu setzen. Wie er diese Richtung nahm, erfuhr er, daß Empereurs seine Magazine von Kleidung zu Armallones, Provinz Cuenza, nahe an den Gränzen des Partido von Huete räumen wollte. Nach einigen Kontre-Marschen, die geschehen auf dem linken Ufer unternommen wurden, gieng er schnell auf Batablado und Armallones los, und erhielt das Resultat, was er wünschen konnte: sehr beträchtliche und auf mehr als 200,000 Fr. geschätzte Magazine von Kleidungsstücken wurden weggenommen; was aus Mangel der Mittel nicht weggeschafft werden konnte, ward vertilgt. Man fand auch allda einige Kriegs-Munition; sie wurde benutzt, oder vertilgt. Nach dieser glücklichen Unternehmung ist der General l'Abbaye nach Huete zurück gekommen.

Ich bin etc.

Unterz. Graf d'Erlon.

Illyrische Provinzen.

Triest den 16. April 1813.

Seit dem ersten dies Monats bis heute sind in unserm Hafen hundert Schiffe mit verschiedenen Ladungen aus Illyrien und Italien ein, 90 aber nach unterschiedlichen Häfen der Barbarei, Griechenland, Italien, und beide Sicilien ausgelaufen.

Laiabach den 20 April

Seit dem Anfang von 1809 ward Unterkrain von einer Räuberbande beunruhigt, ohne daß man ihren geheimen Zusammenhang und ihre Schlupfwinkel ausfindig machen konnte. Endlich ward sie, Dank sey es dem neuen Criminal Gerichtssystem, fast in dem nämlichen Augenblicke aufgespürt, und vertilgt. Zehn dieser Verbrecher wurden vor den außerordentlichen Hofe zu Laiabach gebracht, welcher den 10. d. M. fünf davon zum Tode und vier zur ewigen schweren Arbeit verurtheilt hat. Der zehnte starb im Gefängnisse in den letzten Tagen des März.

Eine andere Bande haufete schon lange in dem Ervenetianischen Istrien. Sie ist nicht mehr. Das Haupt davon Bartolo Kirin, vulgo Micarz, der allenthalben in jenen Gegenden berüchtigt war, ist am 9. d. ergriffen worden, wodurch also die Landstrassen dieser Provinz wieder in Sicherheit bereitet werden können. Der glückliche Erfolg der gegen diese Straßenräuber ergriffenen Maasregeln, gebührt vorzüglich der Klugheit des H. Albertini, kais. Procureur zu Rovigno und dem eifrigen Mathe des H. Gravisi, Kapitain der Nationalgarde.

(Zum ersten Male.)

Gerichtlicher Verkauf.

Den 24. April 1813. Morgens um 9 Uhr, sollen zu Laybach auf dem gewöhnlichen Marktplatz vor dem Marien-Gebäude versteigerungsweise an den Meist- und Letztbiethenden hindangegeben werden: 3 Ochsen, 1 Kalb, 8 Mirling Heiden, 2 Wagen voll Futterstroh, 20 Bund Haberstroh, 7 Ellen grobe Leinwand, und einige Kleidungsstücke.

Alles muß gleich baar bezahlt werden

Konrad,
Audienz-Huissier.